



Reform der Bürgermeister-Besoldung

„Wahltag ist Zahhtag“ – diese uralte politische Weisheit könnte sich in Nordrhein-Westfalen demnächst wieder einmal bewahrheiten. Ein Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete und die Spitzen der Kommunalverbände besser zu bezahlen.

Geplant ist eine achtprozentige Erhöhung der Bezahlung für die kommunalen Verwaltungschefs, die eine zweite Wahlperiode antreten. Wer also zukünftig als Amtsinhaber die nächste Bürgermeister- oder Landratswahl gewinnt, erhält eine Prämie für die Wiederwahl. So wenigstens will es die schwarz-gelbe Landesregierung. Sie stützt sich bei ihrem Reformvorhaben weitestgehend auf ein Gutachten des Kieler Verwaltungsrechtlers Christoph Brüning. An die grundsätzliche Eingruppierung der Bürgermeister will man nicht heran. Doch mit einem Trick soll es „unter dem Strich“ dann doch mehr Geld für die Verwaltungschefs geben: Die Aufwandsentschädigung, das so genannte „Krawattengeld“, soll deutlich steigen. Statt wie heute Festbeträge sollen demnächst 10 Prozent der laufenden Bezahlung als steuerfreie Aufwandsentschädigung fließen. Das können gut und gerne 1.400 Euro monatlich sein. Bisher werden maximal 542 Euro gezahlt. Höhere Aufwandsentschädigungen werden auch für die Beigeordneten und die Verbandsvorsteher vorgeschlagen. Damit wird klar: Der Wahltag wird tatsächlich zum Zahhtag.

Aktuelle Aufwandsentschädigung für (Ober-)Bürgermeister und Landräte

Bürgermeister (Oberbürgermeister) erhalten zusätzlich zur Besoldung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von	
bis 20.000 Einwohner in der Kommune	223,20 Euro
von 20.001 – 50.000 Einwohner	319,00 Euro
von 50.001 – 200.000 Einwohner	425,30 Euro
von 200.001 – 500.000 Einwohner	489,10 Euro
über 500.000 Einwohner in der Stadt	542,20 Euro
Für Landräte beträgt diese monatliche Aufwandsentschädigung	
bis 250.000 Einwohner im Landkreis	382,70 Euro
von 250.001 – 400.000 Einwohner	404,00 Euro
über 400.000 Einwohner im Landkreis	425,30 Euro

Quelle: Entschädigungsverordnung NRW

Besoldung nach Einwohnerzahl

Dabei darf nicht übersehen werden, dass im Vergleich zu anderen Bundesländern die NRW-Bürgermeister schon heute gut verdienen. Aktuell verdient der erste Bürger der Gemeinde zwischen rund 7.800 und 14.100 Euro monatlich, je nach Einwohnerzahl.

In kleineren Kommunen wie etwa Hallenberg im Sauerland bekommt der Bürgermeister eine Besoldung nach B 2, in Großstädten wie Köln und Düsseldorf werden Spitzenbezüge nach B 11 gezahlt. Hinzu kommt die Aufwandsentschädigung zwischen 223 und 542 Euro monatlich. Die Landräte haben laufende Bezüge von gut 10.000 Euro plus Aufwandsentschädigung. Und wer in den Gremien von Stadtwerken, Stadtparkasse oder Verkehrsunternehmen sitzt, bekommt weitere Bezüge. Damit müsste man gut über die Runden kommen.

Nicht vergessen sollte man nämlich, dass die heutigen hauptamtlichen Bürgermeister alle eine Besoldungsstufe bessergestellt sind als die früheren hauptamtlichen Stadt- bzw. Oberstadtdirektoren. Die Begründung: Früher gab es zwei Menschen an der Spitze der Kommune, heute nur noch einen. Und dafür gibt's seit nunmehr gut 20 Jahren mehr Geld.

Pension ab 45 Jahren

Schlecht stehen Bürgermeister, Landräte und Beigeordnete auch im Alter nicht da. Die Versorgung ist attraktiv und soll auch im vorliegenden Gesetzentwurf nicht geändert werden, obwohl die Gelegenheit dazu besteht. Heute gilt: Wer eine achtjährige Dienstzeit absolviert hat, erhält eine Pension von rund 33,5 % seiner letzten Dienstbezüge. Und das ab Vollendung des 45. Lebensjahres. Derartige Pensionsleistungen erreicht kein anderer Beamter nach so kurzer Zeit, ein gesetzlich rentenversicherter Arbeitnehmer schon gar nicht. Dieses Privileg muss dringend abgeschafft werden, gerade mit Blick auf die vielen Verschlechterungen im Rentenrecht. Auch ein Bürgermeister sollte – wie jeder andere Bürger auch – erst mit Vollendung des gesetzlichen Rentenalters seine Pension erhalten. Und nicht wie heute 20 Jahre früher. Dieses Privileg kann man gerade der jüngeren Generation nun wirklich nicht mehr vermitteln. Doch richtig in Ordnung ist das Finanzierungssystem für die Bürgermeister und Landräte nicht. Die Vorstände und Geschäftsführer kommunaler Stadtwerke und Sparkassen, die Chefs öffentlicher Verkehrs- und Wirtschaftsbetriebe werden heute regelmäßig deutlich besser bezahlt als die Rathauschefs. In den Geschäfts- und Rechenschaftsberichten dieser städtischen Unternehmen finden sich – manchmal etwas versteckt – die relevanten Zahlen, über die viele



Arto - stock.adobe.com

lieber schweigen würden. Ein gravierendes Beispiel, das das ganze Problem sehr deutlich aufzeigt, ist das des Chefs des Duisburger Hafens. Sein Jahresverdienst betrug 2018 mehr als 700.000 Euro, der Oberbürgermeister dieser Stadt bekommt nur ein gutes Drittel dieses Salärs.

Und warum bekommen eigentlich Sparkassenvorstände in den NRW-Großstädten regelmäßig eine halbe Million Euro jährlich aufs Konto überwiesen, der Düsseldorfer Oberbürgermeister aktuell nicht einmal die Hälfte davon? Für Milliarden-Budgets und tausende Mitarbeiter sind beide verantwortlich. Das Bonmot von Ex-Finanzminister Peer Steinbrück ist immer noch richtig. Er wies darauf hin, dass kommunale Sparkassenchefs heute mehr verdienen als die Bundeskanzlerin. Und weil die Bürgermeister wiederum schlechter bezahlt sind als die Kanzlerin, stimmt Steinbrücks Statement.

Um nicht missverstanden zu werden: Die aktuelle Besoldung der Bürgermeister ist angemessen, zumal sie auch regelmäßig ganz automatisch im Rahmen der normalen Besoldungsanpassungen steigt. Doch

Was verdient ein Bürgermeister?

Einwohnerzahl	Besoldungsgruppe	Entgelt
bis 10.000	B 2	7.847,05 Euro
von 10.001 – 20.000	B 3	8.305,70 Euro
von 20.001 – 30.000	B 4	8.786,07 Euro
von 30.001 – 40.000	B 5	9.337,17 Euro
von 40.001 – 60.000	B 6	9.857,60 Euro
von 60.001 – 100.000	B 7	10.363,83 Euro
von 100.001 – 150.000	B 8	10.891,49 Euro
von 150.001 – 250.000	B 9	11.546,61 Euro
von 250.001 – 500.000	B 10	13.581,08 Euro
über 500.000	B 11	14.105,40 Euro

Quelle: Entschädigungsverordnung NRW

Die Bezahlung eines (Ober-)Bürgermeisters richtet sich nach der Einwohnerzahl der Kommune. Je höher die Einwohnerzahl ist, desto größer ist die Besoldung.

Bei den Landräten richtet sich die Besoldung nach der Einwohnerzahl des Landkreises. Landräte in Kreisen mit bis zu 200.000 Einwohnern werden mit B 6 vergütet. Hat der Kreis mehr Einwohner, führt dies zur Besoldung nach B 7. Beträge siehe Tabelle oben.

nicht mehr zeitgemäß sind die Aufwandspauschalen und die sehr großzügigen Pensionsregelungen, an deren Änderung sich die Regierung aber nicht herantraut. Das muss erstaunen. Die Landtagsabgeordneten haben schon vor gut 15 Jahren ähnliche Fehlentwicklungen gestoppt. Sie haben ihre pauschalen Aufwandsentschädigungen abgeschafft und die Pensionsregeln verschärft. Heute können die Landtagsabgeordneten – wie jeder normale Steuerzahler

auch – ihre mandatsbedingten Aufwendungen bei der Einkommensteuererklärung angeben. Das sollte auch für Bürgermeister, Landräte und Beigeordnete gelten. Und um ihre Altersversorgung kümmern sich die Landtagsabgeordneten bekanntlich inzwischen auch selbst. Bei den Bürgermeistern ist das anders. Und das soll so bleiben. Für sie gibt es die Rente ab dem 45. Lebensjahr. Zum Nulltarif. Zeitgemäß ist das nicht.

Eberhard Kanski, kanski@steuerzahler-nrw.de



frittix - stock.adobe.com

Vorher – nachher

Das verdient ein Bürgermeister in einer Großstadt heute (Monatsbezüge):

Grundgehalt B 11	14.105 Euro
Bei erfolgreicher Wiederwahl:	14.105 Euro
+ Aufwandsentschädigung:	542 Euro
+ Maximale Einkünfte aus Gremientätigkeit:	2.000 Euro
gesamt:	16.647 Euro

Und das gibt es zukünftig:

Grundgehalt B 11	14.105 Euro
Bei erfolgreicher Wiederwahl:	15.233 Euro
+ Aufwandsentschädigung:	1.411 Euro
+ Maximale Einkünfte aus Gremientätigkeit:	2.000 Euro
gesamt:	17.516 Euro
gesamt nach Wiederwahl:	18.644 Euro